



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Windenergie in Bayern - den Garanten für Klimaschutz, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Windenergie in Bayern wieder mit Leben zu erfüllen und folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Anhebung des Ausbauziels auf 16 TWh Stromerzeugung durch Windkraft in Bayern bis 2030
2. ersatzlose Streichung der 10H-Regelung und Rückkehr zur bundesweit gültigen Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Einführung eines landesweiten Flächenziels von mindestens 2 Prozent der Landesfläche im Landesplanungsrecht
4. Überarbeitung des Windkrafterlasses auf Basis fundierter Untersuchungen fledermaus- und avifaunistischer Belange
5. die Errichtung eines frei zugänglichen Online-Datenportals für Artenvorkommen auf Basis naturschutzfachlicher Gutachten abgeschlossener Projekte
6. Schaffung handhabbarer und einheitlicher Standards zur Bewertung des Signifikanzkriteriums des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und anderer Naturschutzanforderungen zur Stärkung der Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren
7. finanzielle und personelle Stärkung der Regionalen Planungsverbände für eine kommunal getragene, vernünftige Steuerung des weiteren Ausbaus
8. Unterstützung bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren und entsprechende Ausstattung der Genehmigungsbehörden zur Beschleunigung der Verfahren
9. Einrichtung von mobilen Servicestellen zur punktuellen Genehmigungsunterstützung bei besonders umfangreichen Vorhaben
10. Einrichtung einer Clearingstelle zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen
11. Einrichtung eines mobilen Mediations-Teams zur frühzeitigen und professionellen Begleitung bürgerschaftlicher Konflikte vor Ort

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

- a) Harmonisierung des Ausbauzieles für die Windkraft mit dem 1,5°-Ziel der Pariser Klimakonferenz
- b) Abschaffung des Ausschreibungssystems zugunsten einer Einspeisevergütung für Bürgerenergieprojekte
- c) einzelprojektbezogene Orientierung an den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben anstelle von starren Abstandsregelungen jeglicher Art
- d) Einführung einer Ausschreibungsquote von mindestens 20 Prozent der ausgeschriebenen Menge für den süddeutschen Raum
- e) Absenkung des Prüfradius um Anlagen der Deutschen Flugsicherung auf international übliche Standards
- f) Bereitstellung von Informationen über militärisch genutzte Tiefflugflächen für die regionalen Planungsträger
- g) Einführung einer Windprämie – etwa in Form einer Sonder- oder Konzessionsabgabe – zur finanziellen Beteiligung von Standort- und Nachbargemeinden an der Wertschöpfung

Begründung:

Die Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende und unverzichtbar für das Erreichen des 1,5°-Ziels der Pariser Klimakonferenz. Die oben aufgeführten Maßnahmen führen zu dem dafür nötigen Ausbau der Windenergie. Sie führen zu einem naturverträglichen Ausbau und schaffen, anders wie die in Bayern geltenden und nun von der Union auf Bundesebene geforderten starren Abstandsregelungen, tatsächlich Akzeptanz in der Bevölkerung. Nicht zuletzt werden hochqualifizierte Arbeitsplätze gesichert und in allen Landesteilen neu geschaffen.